

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

An die
Mitglieder des Deutschen Bundestages
Herrn Thomas Oppermann
1. Parlamentarischer GF der SPD-Bundestagsfraktion
Herrn Jürgen Trittin
Herrn Fritz Güntzler,
stellv. Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Niedersachsen

Kopie
Hr. Rietberg

Ansprechzeiten:

Mo.-Do. 09.00 - 16.00 Uhr

Fr. 09.00 - 13.00 Uhr

Besuchszeiten

Nach Vereinbarung

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

**Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Rahmen der
Koalitionsverhandlungen**

Sehr geehrte Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

zu Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag möchte ich Ihnen gratulieren. Sie werden in den nächsten Wochen eine große Aufgabe vor sich haben: die Bildung einer stabilen Regierung für die Bundesrepublik Deutschland.

Bei den Koalitionsverhandlungen gibt es zahlreiche Themen, die Ihrer Aufmerksamkeit bedürfen. Für ein aus kommunaler Sicht wichtiges Thema möchte ich Ihre Aufmerksamkeit gewinnen und hoffe, Sie von unserem Anliegen überzeugen zu können. Die Änderung des Aufenthaltsgesetzes ist meines Erachtens dringend geboten und längst überfällig.

Der Bundesrat hat bereits am 22. März 2013 eine Initiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes § 25b (Drs. 505/12) verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht ein alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langjährige Geduldete vor. Demnach sollen Ausländer eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, die sich mit minderjährigen Kindern mindestens sechs Jahre, und ohne minderjährige Kinder mindestens acht Jahre in unserem Land aufhalten, über passable Deutschkenntnisse verfügen und ihren Lebensunterhalt - sofern nicht durch Alter, Krankheit oder Behinderung daran gehindert - durch Arbeit sichern oder dieses in absehbarer Zukunft tun werden, einen Pass vorlegen oder sich vergeblich um einen Pass bemüht haben, und straffrei sind.

Göttingen,

16.10.2013 ab 18.10.1.

Auskunft erteilt:

Frau Viebrans

E-Mail:

viebrans.marianne

@landkreisgoettingen.de

Telefon:

0551 525-257

Fax:

0551 525-6257

Zimmer: 130

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

LR

Standort:

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

Kto. 505 792 (BLZ 260 500 01)

Kreis- und Stadtsparkasse Münden

Kto. 6510 (BLZ 260 514 50)

Sparkasse Duderstadt

Kto. 121 962 (BLZ 260 512 60)

Postbank Hannover

Kto. 45 35-304 (BLZ 250 100 30)

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die bisherigen eng gefassten Erteilungsvoraussetzungen in § 25a Absatz 1 Satz 1 AufenthG verzichtbaren bürokratischen Hemmnisse zu bereinigen.

Im Landkreis Göttingen kann ich Ihnen zahlreiche Fälle nennen, bei denen die Ausländerbehörden gut integrierten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern (insbesondere junge Erwachsenen, die auch nicht unter die im Jahr 2011 eingeführte § 25a-Regelung fallen) keine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis erteilen können, weil die strengen gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Ich bitte Sie: Setzen sie sich bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht ein.

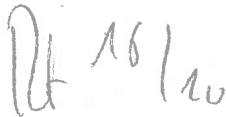
Viele Ausländer, denen die Ausländerbehörden weder Aufenthalts- noch Arbeitserlaubnis erteilen können, leben schon lange in Deutschland, sprechen nicht die Sprache ihres Herkunftslandes, verfügen dort über keinerlei familiären Bindungen und fühlen und wissen, dass Deutschland ihre Heimat ist. Diese Menschen wollen dem Staat nicht auf der Tasche liegen, sondern hier arbeiten und für sich selbst sorgen.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels brauchen wir Menschen mit ihrem Wissen und ihrem Können. Auch aus humanitären Gründen dürfen wir diese Menschen, die sich in unserem Land zuhause fühlen, nicht einfach abschieben, sondern müssen ihnen hier Perspektiven bieten, die sie verdient haben. Kettenduldungen, mit denen Ausländerbehörden Land auf Land ab versuchen, den schwierigen Umständen dieser Menschen Rechnung zu tragen, bieten auf Dauer keine Perspektiven.

Der Bundestag ist der Bundesratsinitiative bislang nicht gefolgt. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass der Bundestag in seiner neuen Wahlperiode dem Gesetzentwurf des Bundesrates zustimmt und schaffen Sie die Voraussetzungen, dass sich die Ausländerbehörden vor Ort für Menschlichkeit entscheiden können und künftig keine unmenschlichen Entscheidungen mehr treffen und vollziehen müssen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält der Deutsche Landkreistag mit der Bitte, dieses Ansinnen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reuter